

Ehrenamtskarte NRW in Solingen

Die zahlreichen Menschen, die sich mit Freude freiwillig und unentgeltlich für andere und das Gemeinwohl in Solingen engagieren, geben Zeit, Zuwendung und Kompetenzen. Ihr freiwilliges Engagement stärkt die Lebensqualität in unserer Stadt. Dieser Einsatz ist nicht selbstverständlich und verdient öffentliche Anerkennung sowie Würdigung. Seit dem 01. Oktober 2011 hat sich die Stadt Solingen daher der landesweiten Aktion in Nordrhein-Westfalen zur Ehrenamtskarte angeschlossen. Sie ist ein Dankeschön an diejenigen, die sich in besonderer Weise für die Gemeinschaft einsetzen.



Ehrenamtskarte

Kontakt

Für alle Fragen rund um die Ehrenamtskarte ist das Büro Oberbürgermeister bei der Stadt Solingen, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, zuständig:

Fon: 290-3406
290-3407
Fax: 290-74 3406
290-74 3407
E-Mail: ehrenamt@solingen.de



Herausgeber

Stadt Solingen
Büro Oberbürgermeister

Kontakt
Herausgeber

Solingen

Ehrenamtskarte NRW in Solingen (ab 2012)



Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister

Wer kann die Ehrenamtskarte beantragen?

- alle Solingerinnen und Solinger, die sich seit wenigstens zwei Jahren wöchentlich mindestens fünf Stunden oder 250 Stunden im Jahr bei einem oder mehreren Vereinen, Organisationen oder Gruppen mit Sitz in Solingen oder Vereinen, Organisationen usw. außerhalb Solingens ehrenamtlich engagieren
- außerhalb Solingens Wohnende können sich ebenso um die Ehrenamtskarte bewerben, wenn sie sich in einem Verein, einer Organisation, Gruppe usw. mit Sitz oder Einrichtung in Solingen engagieren
- auch diejenigen, die ehrenamtliche bzw. freiwillige Arbeit außerhalb von Vereins-, Organisations- oder Gruppenstrukturen leisten und dies entsprechend nachweisen können
- alle Solinger Jugendlichen, die die bundesweitliche Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card (Juleica) besitzen, erhalten auf Antrag und ohne weiteren Nachweis auch die Ehrenamtskarte
- regelmäßige, pauschale Aufwandsentschädigungen gelten als Ausschlusskriterium, nicht jedoch die Erstattung von Kosten und Auslagen
- jeder für sich selbst, aber auch die Organisation, bei der die ehrenamtliche Arbeit geleistet wird

Beantragung

Antragszeitraum und Geltungsdauer

Antragsformulare liegen im Rathaus, in den Bürgerbüros und Verwaltungsgebäuden aus oder können im Internet unter www.freiwilliges-engagement.solingen.de herunter geladen werden.

Anträge können jedes Jahr in der Zeit vom 01.09. bis 31.10. gestellt werden. Die Karten werden dann jeweils Anfang Dezember ausgegeben und sind für die Dauer von zwei Kalenderjahren gültig. Sie sind nicht übertragbar.

Zeitraum

Partner

Die Ehrenamtskarte „lebt“ von möglichst vielen Beteiligten. Öffentliche Einrichtungen wie private Unternehmen sind deshalb eingeladen, die Leistungen ehrenamtlichen Engagements ebenfalls durch die Gewährung von Vergünstigungen oder speziellen Angeboten zu würdigen. Alle teilnehmenden Partner erhalten Erkennungssymbole der Ehrenamtskarte, um auf sich aufmerksam zu machen, und werden auf den genannten Internet-Seiten mit ihren Leistungen vermerkt.

Partner

Welche Vorteile bietet die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte sind Vergünstigungen verbunden, zum Beispiel ermäßigte Eintrittspreise bei öffentlichen und privaten Einrichtungen in Solingen und allen anderen teilnehmenden Kommunen Nordrhein-Westfalens. Eine jeweils aktuelle Liste aller Vergünstigungen ist neben weiteren Informationen auf der Internetseite www.ehrensache-nrw.de zu finden.

Auch die Stadt Solingen bemüht sich, das Angebot ständig auszuweiten. Neben Nachlässen und Rabatten, zum Beispiel beim Eintritt in Museen, soll es auch Vergünstigungen bei Einzelveranstaltungen geben. Aktuelle Informationen darüber gibt es im Internet unter: www.freiwilliges-engagement.solingen.de.



Vorteile